Niederschrift über die Mitgliederversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine am 25. September 2020 in der Stadtbibliothek Mühlhausen

Beginn der Sitzung: 16.30 Uhr
Ende der Sitzung: 17.16 Uhr

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste.

Vorsitz: Dr. Johannes Mötsch
Protokoll: Dr. Nicole Bickhoff

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder. Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht gemacht.

TOP 1: Bericht des Vorsitzenden

Tag der Landesgeschichte:

Der Vorsitzende berichtet rückblickend über den erfolgreichen Verlauf des 46. TdL, der vom 18.-20. Oktober 2019 in Regensburg stattfand und dem Thema „Länderparlamentarismus im frühen 19. Jahrhundert" gewidmet war. Die Beiträge der Tagung werden in den „Blättern für deutsche Landesgeschichte" veröffentlicht.

Für die Eröffnungsveranstaltung des 47. TdL liegen über 100 Anmeldungen vor, für die Tagung über 80 Anmeldungen.

Außenvertretung des Vereins:

Im Berichtsjahr vertrat der Vorsitzende den Gesamtverein bei der Jubiläumsveranstaltung aus Anlass der 200. Wiederkehr der Gründung des Thüringisch-Sächsischen Altertumsvereins in Schulpforta (14. November 2019) und der Jubiläumsfeier zum 40-jährigen Bestehen des Geschichtsvereins für den Landkreis Deggendorf e. V. (20. November 2019). – Dem Museum Reichenfels-Hohenleuben gratulierte der Vorsitzende zum 70-jährigen Bestehen (1. Februar 2020).

Vorstands und Beiratssitzung:

Die für den 24. März 2020 angesetzte Sitzung von Vorstand und Beirat musste Corona-bedingt ausfallen. Der Meinungsaustausch erfolgte per E-Mail.

Geschäftsordnung und Verwaltungsvereinbarung:

Die schon seit langem von Herrn Wolfgang Schaile als Rechnungsführer des Gesamtvereins wahrgenommenen Aufgaben wurden schriftlich festgelegt und noch 2019 in Form eines Werkvertrags vertraglich abgesichert.

Kooperationsvertrag mit dem IGL Mainz:

Der Kooperationsvertrag mit dem Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e. V. (IGL) wurde am 18./21. Mai 2020 mit Rückwirkung zum 1. Januar 2020 unterzeichnet. Vertragsgegenstand sind die fortlaufende wissenschaftliche Betreuung und Weiterentwicklung der Website des Gesamtvereins durch das IgL, wofür dieses einen festgesetzten jährlichen Betrag erhält.

Bislang wurde nur wenig von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Veranstaltungen auf der Homepage des Gesamtvereins anzukündigen; allerdings sind in diesem Jahr ab März auch die meisten Veranstaltungen ausgefallen. Auf der Homepage soll zukünftig auch auf den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten hingewiesen werden.

Forschungspreis:

Es sind acht Bewerbungen für den Forschungspreis eingegangen, die durch Mitglieder des Vorstands und des Beirats begutachtet wurden. Auf der Grundlage der Gutachten hat die Jury, die aus den Herren Elmshäuser, Neitmann und Mötsch bestand, drei Arbeiten in die engere Wahl gezogen. Der erweiterte Vorstand hat für die Arbeit von Martin Sladeczek, Vorreformation und Reformation auf dem Land in Thüringen, votiert.

Restaurierung des Grabmals von Karl Lamprecht:

Die Kosten für die Restaurierung des Grabmals werden auf 19.000 Euro kalkuliert. Der Vorstand des Gesamtvereins hat 2019 beschlossen, sich mit einem namhaften Beitrag an den Kosten zu beteiligen. Der Spendenaufruf des Pförtner Bundes erbrachte 2.000 Euro. Im November 2019 fand eine Besprechung in Pforte mit dem Vorsitzenden des Pförtner Bundes, dem Vorstand der Stiftung Schulpforta, der Verwaltungsleiterin der Schule sowie dem Vorsitzenden statt, um die Finanzierung und die Umsetzung der Maßnahme zu klären. Das Verfahren ist mit der Einholung von Angeboten eingeleitet worden, Corona-bedingt haben sich aber Verzögerungen ergeben.

TOP 2: Finanzbericht

Die Schatzmeisterin Frau Dorfey erläutert die Jahresabrechnung 2019 (siehe Anlage). Die gestiegenen Ausgaben (durch aufwändigere und daher teurere TdL, Pflege der Homepage, umfangreiche Blätter für deutsche Landesgeschichte) können durch die Einnahmen nicht gedeckt werden, was 2019 zu einer Unterdeckung von ca. 6.500 Euro geführt hat.

Um dem kontinuierlichen Abschmelzen des Vermögensstandes entgegenzuwirken, kommen als mögliche Maßnahmen in Betracht:

- Erhöhung des Preises für die „Blätter" um ca. 21 % (Normalpreis statt bisher 70 Euro zukünftig 85 Euro; Preis für Mitglieder statt bisher 40 Euro zukünftig 51 Euro);
- Erhöhung des Mitgliedsbeitrags. Um die Einnahmen nennenswert zu steigern, müsste eine Erhöhung um 50 % erfolgen.

Vorstand und Beirat haben beschlossen, als ersten Schritt die Preise für die „Blätter" anzuheben. Zudem sollen weitere Möglichkeiten der Einsparung ausgelotet werden, wozu auch die Kostensenkung der „Blätter" gehört.

TOP 3: Blätter für deutsche Landesgeschichte

Herr Neitmann als Schriftführer der „Blätter" stellt den Band 155/2019 vor, der in Kürze versandt wird. Der Band hat einen Umfang von 755 Seiten; er beinhaltet u. a. die Beiträge des 45. TdL in Bonn 2018 sowie die Beiträge einer Tagung über Konzepte und Praktiken der Schiedsgerichtsbarkeit im römisch-deutschen Reich des Spätmittelalters.

Auf die Frage nach der Möglichkeit zum Bezug von Einzelbänden der „Blätter" durch Dritte teilt der Vorsitzende mit, dass er dazu im letzten Jahr von einer Internetseite (fachzeitungen.de) angefragt worden sei; er habe daraufhin die Verbindung zur Druckerei Schmidt in Neustadt hergestellt. Auf der Internetseite sind die Blätter inzwischen (mit einem Link zur Druckerei) gelistet. Die Druckerei versendet bei entsprechenden Anfragen die Bände mit Rechnung.

TOP 4: Änderung der Satzung

Die Änderung der Satzung war bereits 2019 angekündigt worden; die Änderungsvorschläge sind den Mitgliedern zugesandt worden. Folgende Paragrafen sind betroffen:

§ 1

(1) Der 1852 in Dresden und Mainz gegründete Verein führt den Namen "Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine"; er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Nürnberg (VR 201431) eingetragen.

(Anm.: Bei der roten Passage handelt es sich um eine Ergänzung zum bisherigen Text).

§ 9 – alter Wortlaut:

(2) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich oder elektronisch unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
(3) Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
(4) In beiden Fällen beginnt die Frist mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Gesamtverein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war.

Mit der Einladung versandter Vorschlag:

(2) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich per Briefpost oder per e-mail unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
(3) Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
(4) In beiden Fällen beginnt die Frist mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Die Einladung gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn sie an die letzte dem Gesamtverein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war.

§ 13 – alter Wortlaut:

§ 13 Rechnungsprüfung

(1) Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer einer Vorstandsperiode zwei Rechnungsprüfer.
(2) Diese dürfen nicht Mitglieder des Vorstands sein.
(3) Wiederwahl ist zulässig.

Mit der Einladung versandter Vorschlag:

§ 13 Kassenprüfung

(1) Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer einer Vorstandsperiode einen Kassenprüfer.
(2) Dieser darf nicht Mitglied des Vorstands sein.
(3) Wiederwahl ist zulässig.

Aus dieser Änderung ergab sich auch eine Änderung in § 9 (1): „des Kassenprüfers“ statt „der Kassenprüfer“.

Die Änderungen wurden vor der Abstimmung vorgestellt und erläutert. Zum Vorschlag der Änderung von § 9 Abs. 10 ergab die Diskussion noch eine Ergänzung bzw. Präzisierung.

Alter Wortlaut:

(10 Satzungsänderungen und die Auflösung des Gesamtvereins können nur mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Zur Abstimmung gestellte Fassung:

(10) Satzungsänderungen und die Auflösung des Gesamtvereins können nur mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden; wenn weniger als die Hälfte der Mitglieder erschienen ist, muss eine schriftliche Zustimmung eingeholt werden. Hierzu kann auch schriftlich oder digital abgestimmt werden. Widerspricht die Mehrheit der Mitglieder binnen eines Monats, sind die Anträge abgelehnt.

Alle benannten Änderungen der Satzung wurden einstimmig angenommen.

TOP 5: Entlastung des Vorstands

Herr Richard beantragt die Entlastung des Vorstands. Der Vorstand wird einstimmig entlastet bei Enthaltung der Betroffenen.

TOP 6: Verschiedenes

- Herr Kuhn, Mitglied im Vorstand des Lübecker Geschichtsvereins, spricht die Einladung für den 48. TdL 2021 in Lübeck aus. Der Lübecker Geschichtsverein kann 2021 sein 200-jähriges Bestehen feiern. Als mögliches Thema wird die Geschichte der Geschichtsvereine ins Auge gefasst.
- Zum Stand der Forschungen zum Gesamtverein teilt Herr Neitmann mit, dass sich der beauftragte Bearbeiter aus verschiedenen Gründen noch nicht so intensiv mit dem Projekt befassen konnte wie vorgesehen. Im Herbst dieses Jahres wird er tiefer in die Materialrecherche einsteigen und die relevanten Quellen in den Archiven ermitteln.

Dr. Johannes Mötsch
Vorsitzender

Dr. Nicole Bickhoff
Schriftführerin